

## INHALT

## SEITE

- |   |     |
|---|-----|
| 48. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit<br>für den Bebauungsplan Unna Nr. 29.3<br>„Eulenstraße, 3. Änderung“ | 110 |
|---|-----|

48.

**Bekanntmachung****Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den  
Bebauungsplan Unna Nr. 29.3 „Eulenstraße, 3. Änderung“**

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine der zentralen Lage entsprechende Nutzungsmischung und eine innenstadtnahe Wohnnutzung zu schaffen, hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna in seiner Sitzung am 14.11.2012 beschlossen, gemäß § 2(1) BauGB den Bebauungsplan UN 29.3 „Eulenstraße, 3. Änderung“ im Sinne des § 30 (1) BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

Von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 (4) BauGB wird abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt:

- im Norden durch den südlichen Straßenrand der Wasserstraße,
- im Osten durch den westlichen Rand des Flurstücks 832, Flur 37, Gemarkung Unna
- im Süden durch den nördlichen Rand der Fahrbahn der Josef-Ströthoff-Straße,
- im Westen durch den westlichen Rand des Flurstücks 855, Flur 37, Gemarkung Unna

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna hat in seiner Sitzung am 06.02.2013 beschlossen, dass die Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB frühzeitig in Form einer Bürgerversammlung an der Planaufstellung zu beteiligen ist. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung zu geben.

**Die Bürgerversammlung findet am 02.07.2013, ab 19.00 Uhr  
im Ratssaal (im Rathaus), Rathausplatz 1, 59423 Unna statt.**

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich zu informieren und sich zur Planung zu äußern.

Die Planung wird in Form eines Vortrags vorgestellt und anschließend in einer Diskussion mit der Öffentlichkeit erörtert.

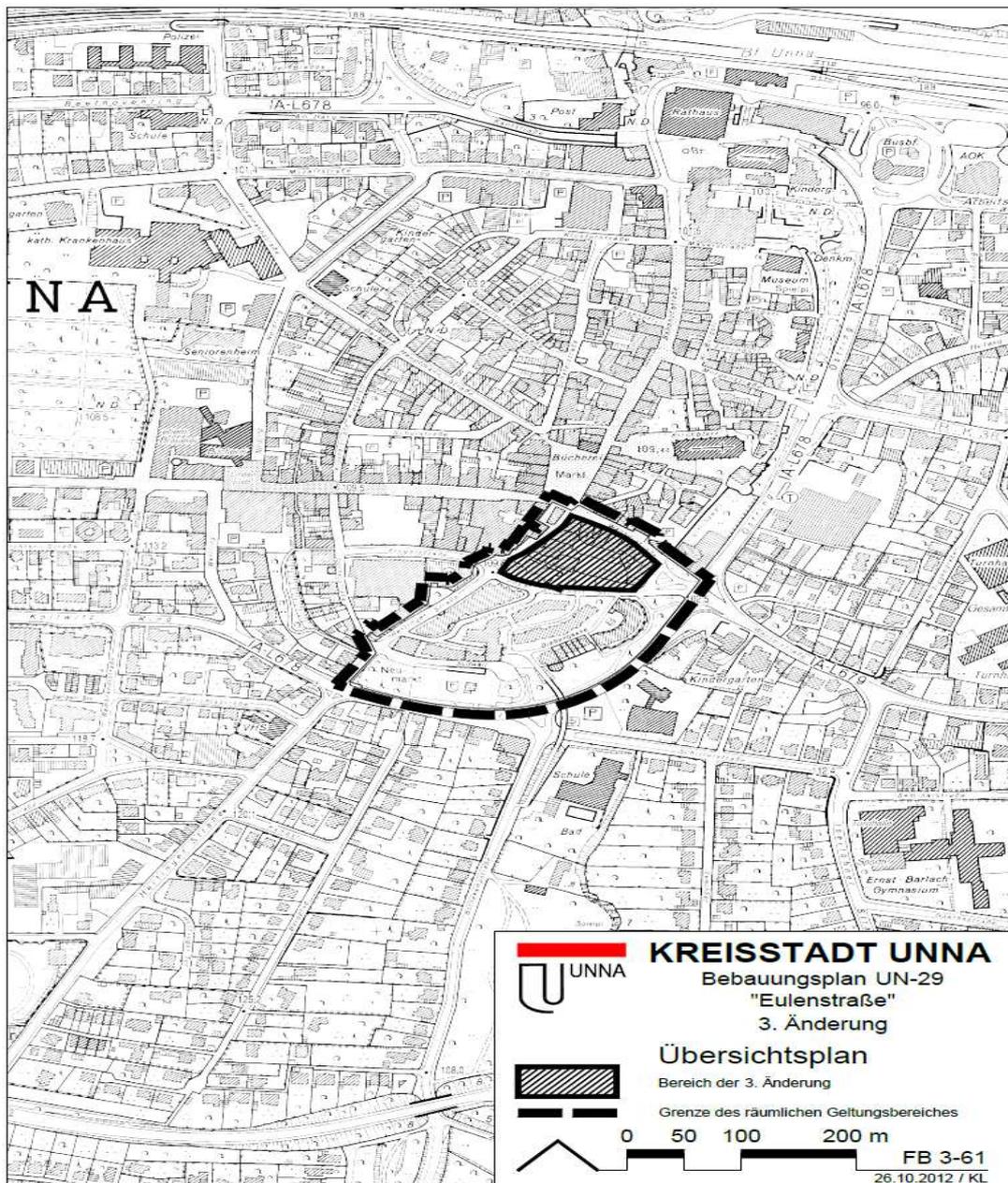
Leiterin der Veranstaltung ist die Ortsvorsteherin, Frau Ingrid Kroll.

Die vorstehenden Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsplanung der Kreisstadt Unna werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Unna, 26.06.2013

gez. Werner Kolter

Der Bürgermeister



Abl.KrStUN 13-48/ 26. Juni 2013